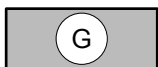


DARSTELLUNGEN

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 29. Änderung



Gewerbliche Baufläche



Fläche für die Landwirtschaft

ERLÄUTERUNG



Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“

Gemeinde Senden

05/21

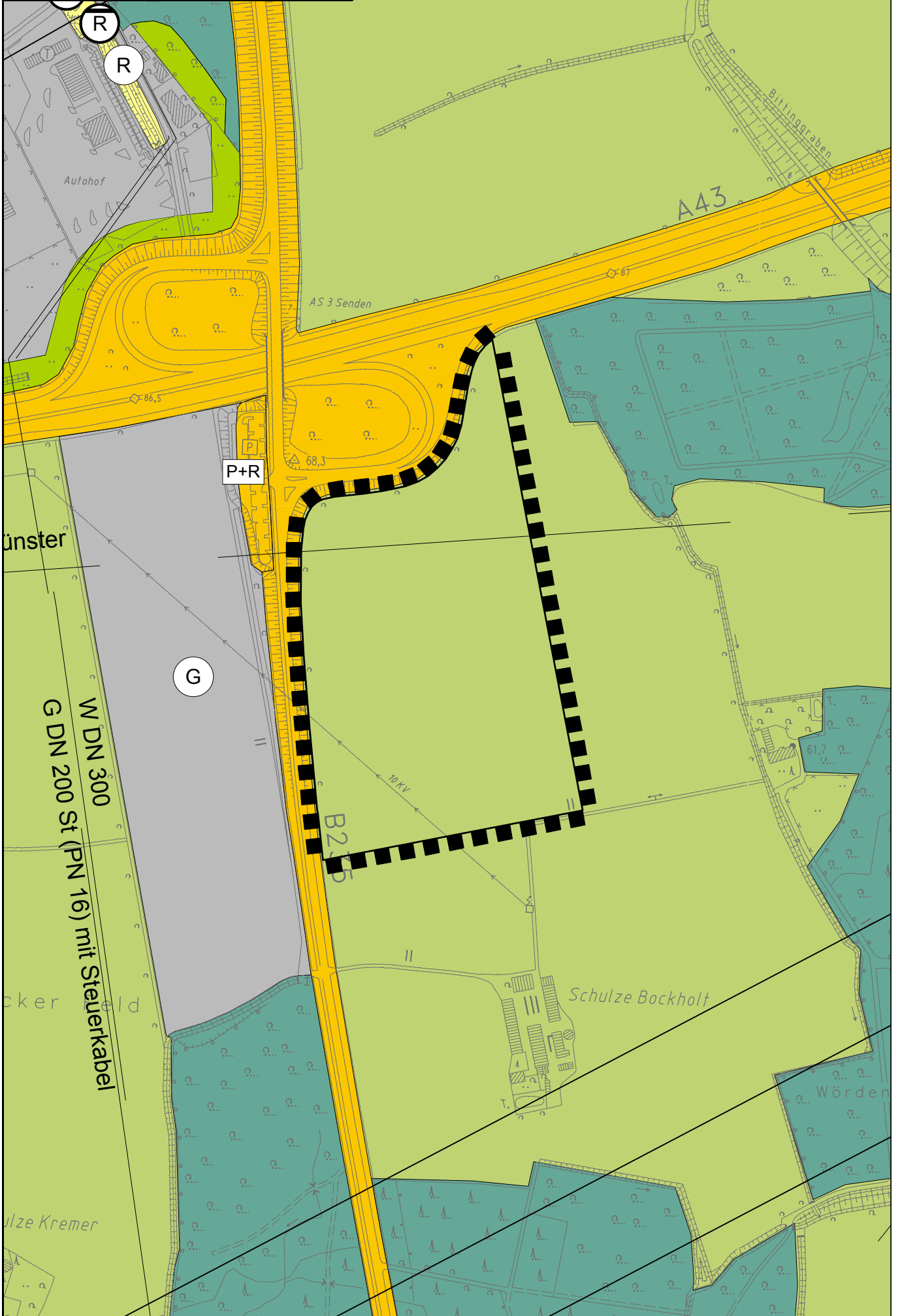
Flächennutzungsplan 29. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000	WP / WoltersPartner Stadtplaner GmbH Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100 stadtplaner@wolterspartner.de
	Blattgröße	5 x A4	
	Bearbeiter	LB / Stro	
	Datum	07.05.2021	



Auftraggeber:
Gemeinde Senden

Stand: Alt (FNP Rechtskraft)



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 26.01.2021 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.

Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Senden, den _____

Bürgermeister
Täger

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom _____ bis zum _____
gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Senden, den _____

Bürgermeister
Täger

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom _____ bis _____
gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Senden, den _____

Bürgermeister
Täger

Der Bau- und Planungsausschuss hat am _____ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 29. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.

Senden, den _____

Bürgermeister
Täger

Diese 29. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Senden, den _____

Bürgermeister
Täger

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches in der Sitzung am
über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 29. Änderung des
Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Senden, den

Bürgermeister
Täger

Diese 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung
vom
genehmigt worden.
Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches
am
ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 29. Änderung
des Flächennutzungsplanes wirksam.
Senden, den

Bürgermeister
Täger

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990
(BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom
14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585),
in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009
(BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom
24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013
(BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.